

Erwerbsminderung und Diagnosen SUFRTZN11XVSTEM

Stand: 28.November 2013

1. Grundlage der Statistik

Grundlage ist der einheitliche Statistikdatensatz zur Rentenzugangsstatisik nach § 6 RSVwV und zur Rentenbestandsstatistik nach § 7 RSVwV aus den Konten der Rentenversicherungsträger für das Berichtsjahr 2011.

2. Eingrenzung der Grundgesamtheit

- a. Der Scientific Use File über die Rentenzugänge der Erwerbsminderungsrenten mit Schwerpunkt Diagnosen berichtet über die entsprechenden Sachverhalte innerhalb des Kalenderjahres 2011. Festgehalten werden in der Jahresstatistik neben den demographischen Angaben wichtige rentenrechtliche Tatbestände sowie detaillierte Angaben zu den Diagnosen, die im Zusammenhang mit der Rentengewährung stehen.
- b. Die Definition, welche Fälle zum Rentenzugang gehören, orientiert sich an den Publikationen zum Rentenzugang der DRV. In diesem Scientific Use File wird eine zweistufige Eingrenzung vorgenommen:
 - i. Es wird ausschließlich über Erwerbsminderungsrenten berichtet.
 - ii. Eingegrenzt wird der Versichertenrentenzugang zusätzlich durch den so genannten Meldegrund. Berücksichtigt sind folgende Meldegründe:
 - 10** = Festsetzung ohne unmittelbar vorhergehenden Rentenbezug aus einer gesetzlichen Rentenversicherung.
 - 17** = Übernahme von einer anderen Versicherungsanstalt oder Wiederzahlung nach Unterbrechung aus sonstigem Grund (die Wiederzahlung nach vollständiger Nichtzahlung wegen Zusammentreffens von Renten und Einkommen nach §§ 90, 93 - 95, 96a, 97 SGB VI ist kein Meldegrund) bzw. Festsetzung nach unmittelbar vorhergehendem Rentenbezug von einem Träger der gesetzlichen Rentenversicherung im Sinne von § 15 Abs. 2 FRG bzw. Änderung der zu zahlenden Leistungsart (die bisherige Leistungsart wurde für denselben Berechtigten von einem anderen Versicherungsträger gezahlt) bzw. Änderung von Teilrente in Vollrente (die bisherige Teilrente wurde von einem anderen Versicherungsträger gezahlt).
- c. Zur zeitlichen Abgrenzung der Rentenzugänge gilt, dass als Rentenzugänge eines Berichtsjahres alle Rentenzugänge anzusehen sind, in denen der aktuelle Rentenbeginn im Berichtsjahr oder davor liegt. Soweit in einem Berichtsjahr bereits Rentenzugangsdaten mit aktuellem Rentenbeginn im Folgejahr enthalten sind, werden diese erst im folgenden Berichtsjahr in die Auswertung einbezogen.
- d. Möchte man beispielsweise die Analyse auf die Rentenzugänge eingrenzen, die erstmals im Berichtsjahr eine gesetzliche Rente erhalten, so sind die Auswertungen auf Fälle mit Meldegrund 10 zu beschränken.
- e. Im Statistikdatensatz befinden sich noch sogenannte Umwertungsfälle. Dabei handelt es sich um Rentenzugänge, die nach § 307 SGB VI oder § 307a Abs. 6 SGB VI (altes Recht 1957-1991) umgerechnet werden. Die oben beschriebene Grundgesamtheit, aus der die Stichprobe für den Scientific Use File gezogen wird, enthält nur noch etwa 0,1% an umgewerteten Fällen. Diese werden daher vor der Stichprobenziehung aus dem Datensatz ausgeschlossen.

Themenfile
Erwerbsminderung und Diagnosen SUFRTZN11XVSTEM

3. Design der Stichprobe

Stichprobe: Zufallsauswahl 20 %

Fallzahl: n = 36 021

4. Anmerkungen zu den Merkmalen

- a. Berechnung der Merkmale für Rentenberechnung:
 - i. Die Werte der Merkmale setzen sich aus der Summe über die Werte aller Versicherungszweige (AR/AV, AR/AV(Ost), KN, KN(Ost)) zusammen. In den Originaldaten weisen die Entgeltpunktbeträge vier Nachkommastellen auf.
 - ii. Die Werte der Merkmale SUEGPT, PSEGPT, BYVLEGPT wurden nach der Summation ganzzahlig gerundet (z. B. 1,4999 = 1,0 bzw. 1,5000 = 2,0).
 - iii. Für manuell berechnete Renten sind die Merkmale nur teilweise beschriftet (siehe dazu die Ausführungen im Kapitel „Merkmale für Rentenberechnung und Sondermerkmale, S.20).
- b. Berechnung der Sondermerkmale:
 - i. Die Merkmale RTZB, AEBYET1, DUEPGS, BORTNV1 und VSMO, wurden zusätzlich aufgenommen.
 - ii. Das Merkmal DUEPGS wurde nur bis zur ersten Nachkommastelle berechnet. Falls die Rente manuell berechnet wurde, ist das Merkmal auf 999.0 gesetzt.
 - iii. Die Merkmale RTZB und BORTNV1 sind ganzzahlig gerundet und gegebenenfalls nach oben begrenzt.
 - iv. Die Merkmale LTBYET_JJJJ und ZTPTRTBE_JJJJ wurden umbenannt zu LTBYETJ und ZTPTRTBEJ.
- c. Merkmale zum Wohnort:
 - i. Das Merkmal WHOT_BLAND gibt ab dem SUFRTZN11XVSTEM das Bundesland des Wohnortes wieder
 - ii. Zusätzlich wurden folgenden Merkmale zu Regionalinformationen aufgenommen: WHOT_ROR, WHOT_AMR, WHOT_SKT, WHOT_DRT.

Der Datensatz gliedert sich in folgende Kapitel:

Datentechnische Merkmale	3
Demographische Merkmale.....	4
Rentenart, -beginn, -wegfall und -beträge	8
Merkmale zur Pflege- und Krankenversicherung	9
Sondertatbestände.....	10
Merkmale für Vertragsrenten, zur Rehabilitation, zur Versicherung	11
Merkmale für Rentenberechnung und Sondermerkmale	19

Hinweis:

In dieser Datensatzbeschreibung sind alle Merkmale durchgängig in Großbuchstaben angegeben, im entsprechenden Scientific Use File in Kleinbuchstaben.

Erwerbsminderung und Diagnosen SUFRTZN11XVSTEM

Feldbe- zeichnung	Erläuterung
Datentechnische Merkmale	
SK	Satzkennzeichen 90 = Rentenstatistik
JA	Berichtsjahr 2011 = aktuelles Berichtsjahr
CASE	Fallnummer
MEGD	Meldegrund 10 = Festsetzung ohne unmittelbar vorhergehenden Rentenbezug aus einer gesetzlichen Rentenversicherung 17 = Übernahme von einer anderen Versicherungsanstalt oder Wiederzahlung nach Unterbrechung aus sonstigem Grund (die Wiederzahlung nach vollständiger Nichtzahlung wegen Zusammentreffens von Renten und Einkommen nach §§ 90, 93 - 95, 96a, 97 SGB VI ist kein Meldegrund) bzw. Festsetzung nach unmittelbar vorhergehendem Rentenbezug von einem Träger der gesetzlichen Rentenversicherung im Sinne von § 15 Abs. 2 FRG bzw. Änderung der zu zahlenden Leistungsart (die bisherige Leistungsart wurde für denselben Berechtigten von einem anderen Versicherungsträger gezahlt) bzw. Änderung von Teilrente in Vollrente (die bisherige Teilrente wurde von einem anderen Versicherungsträger gezahlt)
FMSSD	Familienstand Die Angabe des Familienstandes bezieht sich beim Rentenzugang auf den Familienstand zum Zeitpunkt des Rentenantrages. 0 = nicht definiert/Altfall/entfällt 1 = nicht verheiratet/verwitwet 2 = verheiratet/wiederverheiratet

Themenfile
Erwerbsminderung und Diagnosen SUFRTZN11XVSTEM

Feldbe- zeichnung	Erläuterung
Demographische Merkmale	
GBJAVS	Alter des Versicherten 25 = 25 und jünger 64 = 64 und älter
GEVS	Geschlecht des Versicherten 1 = männlich 2 = weiblich
SAVS	Staatsangehörigkeit des Versicherten 0 = Deutschland 200 = Ausland 999 = staatenlos/ungeklärt/unbekannt
WHOT- BLAND	Wohnort – alte/neue Bundesländer 0 = fehlende Angabe 1 = Schleswig-Holstein 2 = Hamburg 3 = Niedersachsen 4 = Bremen 5 = Nordrhein-Westfalen 6 = Hessen 7 = Rheinland-Pfalz 8 = Baden-Württemberg 9 = Bayern 10 = Saarland 111 = Berlin (West) 112 = Berlin (Ost) 12 = Brandenburg 13 = Mecklenburg-Vorpommern 14 = Sachsen 15 = Sachsen-Anhalt 16 = Thüringen 20 = Ausland

Erwerbsminderung und Diagnosen SUFRTZN11XVSTEM

Feldbe- zeichnung	Erläuterung
WHOT_ ROR	<p>Wohnort nach Raumordnungsregionen in Deutschland</p> <p>Die 96 Raumordnungsregionen dienen der funktionalen Gliederung Deutschlands zum Zweck der Raumordnung. Es handelt sich dabei um funktional abgegrenzte Raumeinheiten für die Raumordnungsberichterstattung des Bundes. Raumordnungsregionen beschreiben ein ökonomisches Zentrum und sein Umland, hierfür werden Pendlerverflechtungen herangezogen.</p> <p style="margin-left: 40px;"> 101 Schleswig-Holstein Mitte 102 = Schleswig-Holstein Nord ... = 1603 = Ostthüringen 1604 = Südthüringen </p> <p>Informationen zu den Raumordnungsregionen stehen auch auf der Homepage des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumordnung (BBSR) zur Verfügung: http://www.bbsr.bund.de </p>
WHOT_ AMR	<p>Wohnort nach Kernarbeitsmarktregionen in Deutschland</p> <p>Diese Variable beinhaltet die Arbeitsmarktregionen nach P. Kropp und B. Schwengler zum Stand 2011. Es handelt sich dabei um die wichtigste Arbeitsmarktregion eines Stadt- bzw. Landkreises. Es gibt 50 Kernarbeitsmarktregionen.</p> <p><u>Zuordnungsweise:</u> Jeder Stadt- bzw. Landkreis wurde einer Arbeitsmarktregion zugeordnet, mit der er über die meisten Pendler seiner Gemeinden verbunden ist. Die Arbeitsmarktregion erhält die Nummer der zentralen Gemeinde.</p> <p style="margin-left: 40px;"> 2000000 = Hamburg 3101000 = Braunschweig/Wolfsburg ... 16051000 = Erfurt 16054000 = Suhl </p> <p>Informationen zu diesen Arbeitsmarktregionen stehen auch auf der Homepage des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zur Verfügung: http://www.iab.de </p>

Themenfile

Erwerbsminderung und Diagnosen SUFRTZN11XVSTEM

Feldbezeichnung	Erläuterung
WHOT_SKT	<p>Kreistyp des Wohnortes (am Auswertungstichtag)</p> <p>Angegeben ist der siedlungsstrukturelle Kreistyp des Wohnortes nach der Einteilung des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumordnung (BBSR).</p> <ul style="list-style-type: none"> 1 = Kreisfreie Großstädte Kreisfreie Städte mit mind. 100.000 Einwohnern 2 = Städtische Kreise Kreise mit einem Bevölkerungsanteil in Groß- und Mittelstädten von mind. 50% und einer Einwohnerdichte von mind. 150 Einwohnern/km²; sowie Kreise mit einer Einwohnerdichte ohne Groß- und Mittelstädte von mind. 150 Einwohnern/km² 3 = Ländliche Kreise mit Verdichtungsansätzen Kreise mit einem Bevölkerungsanteil in Groß- und Mittelstädten von mind. 50%, aber einer Einwohnerdichte unter 150 Einwohnern/km², sowie Kreise mit einem Bevölkerungsanteil in Groß- und Mittelstädten unter 50% mit einer Einwohnerdichte ohne Groß- und Mittelstädte von mind. 100 Einwohnern/km² 4 = Dünn besiedelte ländliche Kreise Kreise mit einem Bevölkerungsanteil in Groß- und Mittelstädten unter 50% und Einwohnerdichte ohne Groß- und Mittelstädte unter 100 Einwohnern/km² <p>Informationen zum siedlungsstrukturellen Kreistyp stehen auch auf der Homepage des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumordnung zur Verfügung: http://www.bbsr.bund.de</p>
WHOT_DRT	<p>Regionstyp des Wohnortes (am Auswertungstichtag)</p> <p>Angegeben ist der siedlungsstrukturelle Regionstyp des Wohnortes nach der Einteilung des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumordnung (BBSR).</p> <ul style="list-style-type: none"> 1 = Städtische Regionen Regionen, in denen mind. 50% der Bevölkerung in Groß- und Mittelstädten lebt und in der sich eine Großstadt mit rund 500.000 Einwohnern und mehr befindet sowie Regionen mit einer Einwohnerdichte ohne Berücksichtigung der Großstädte von mindestens 300 Einwohnern/km². 2 = Regionen mit Verstärkeransätzen Regionen, in denen mindestens 33% der Bevölkerung in Groß- und Mittelstädten lebt mit einer Einwohnerdichte zwischen 150 und 300 Einwohnern/km² sowie Regionen, in denen sich mindestens eine Großstadt befindet und die eine Einwohnerdichte ohne Berücksichtigung der Großstädte von mindestens 100 Einwohnern/km² aufweisen. 3 = Ländliche Regionen Regionen, in denen weniger als 33% der Bevölkerung in Groß- und Mittelstädten lebt mit einer Einwohnerdichte unter 150 Einwohnern/km² sowie Regionen, in denen sich zwar eine Großstadt befindet, aber die eine Einwohnerdichte ohne Berücksichtigung der Großstädte unter 100 Einwohnern /km² beträgt. <p>Informationen zum siedlungsstrukturellen Regionstyp stehen auch auf der Homepage des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumordnung zur Verfügung: http://www.bbsr.bund.de/</p>

Themenfile

Erwerbsminderung und Diagnosen SUFRTZN11XVSTEM

Feldbezeichnung	Erläuterung
TTSC3	<p>Ausbildung</p> <p>Die Information zum Ausbildungsstatus stammt aus dem aktuellsten, aus einer Jahresmeldung, Unterbrechungsmeldung, sonstigen Entgeltmeldung oder Abmeldung aus dem DEÜV-Verfahren, im Versicherungskonto gespeicherten Tätigkeitsschlüssel.</p> <p>Ist kein Tätigkeitsschlüssel zum Jahr des Leistungsfalles oder davor gespeichert, ist das Merkmal mit Nullen belegt. Insbesondere gilt dies für Zeiträume vor dem Jahr 2000.</p> <p>0 = keine Angabe 1 = Haupt- bzw. Volksschule/mittlere Reife ohne Berufsausbildung 2 = Haupt bzw. Volksschule/mittlere Reife mit Berufsausbildung 3 = Abitur ohne Berufsausbildung 4 = Abitur mit Berufsausbildung 5 = Fachhochschule 6 = Universität/Hochschule 7 = unbekannt/Sonderschlüssel</p> <p>Anmerkung: Sind im Tätigkeitsschlüssel die ersten drei Stellen für die Berufsordnung mit den Sonderschlüsseln 555,666,677,888 belegt, ist keine Auswertung der Ausbildung möglich In diesen Fällen wurde TTSC3 auf 7(unbekannt) gesetzt.</p>

Themenfile
Erwerbsminderung und Diagnosen SUFRTZN11XVSTEM

Feldbezeichnung	Erläuterung
Rentenart, -beginn, -wegfall und -beträge	
TLRT	Teilrentenkennzeichen Angabe für die aktuelle Rente, ob es sich um einen Teilrentenbezug oder um eine Anteilsrente handelt: 0 = keine Teilrente/Rente in voller Höhe 1 = Teilrente/Rente nicht in voller Höhe
ZTRT	Zeitrente Angabe für die aktuelle Rente, ob es sich um einen Zeitrentenbezug handelt. 0 = keine Zeitrente 1 = Zeitrente (Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit)
ZTPTRTBEJ <5,2>	Alter beim aktuellen Rentenbeginn Bei Zuzug ins Bundesgebiet ist auf das Alter bei Beginn der Rentenzahlung für die aktuelle Rente von einem bundesdeutschen Rentenversicherungsträger abgestellt. Bei Verjährung der Rentenzahlung ist auf das Alter beim tatsächlichen Beginn der Rentenzahlung abgestellt. Eine Änderung der Höhe der Anteilsrente bei Renten wegen verm. Erwerbsfähigkeit verändert die Altersangabe nicht. Das Alter ist auf zwei Dezimalstellen (z. B. 40.25) gerundet. 25 = 25 und jünger ... 40 = ab 40 Jahre bis 40 Jahre und 2 Monate 40.25 = ab 40 Jahre und 3 Monate bis 40 Jahre und 5 Monate 40.5 = ab 40 Jahre und 6 Monate bis 40 Jahre und 8 Monate 40.75 = ab 40 Jahre und 9 Monate bis 40 Jahre und 11 Monate ... 64 = 64 und älter

Themenfile

Erwerbsminderung und Diagnosen SUFRTZN11XVSTEM

Feldbe- zeichnung	Erläuterung
Merkmal zur Pflege- und Krankenversicherung	
AT	<p>Art des Krankenversicherungsverhältnisses</p> <p>a) Freiwillige und private Versicherung 0 = Beitragszuschuss nach §§ 106, 315, 319 SGB VI, ggf. wird die Höhe einer anderen Rente bei der Berechnung des Zuschusses berücksichtigt/freiwillig versichert mit Beitragszuschuss bei einer anderen Rente, die Höhe der Rente wird aber bei der Berechnung des Zuschusses mit berücksichtigt.</p> <p>b) Pflichtversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung 5 = pflichtversichert in der gesetzlichen Krankenversicherung</p> <p>c) Renten ohne Beitragszuschuss und ohne Beitrag zur Krankenversicherung 8 = nicht nach deutschem Recht versichert</p> <p>Hinweis: Bei der Bearbeitung der Rentenanträge werden die Renten teilweise zunächst mit AT=8 festgesetzt. Der Anspruch auf Zuschuss zur privaten Krankenversicherung oder auf Pflichtversicherung in der gesetzlichen Krankenkasse wird dann häufig im Nachhinein gewährt. Daher ist ein Teil der Fälle mit AT=8 inhaltlich deckungsgleich mit AT=0 oder AT=5. Dies betrifft insbesondere Meldungen der Deutschen Rentenversicherung Bund. Es ist davon auszugehen, dass ca. 30% der Fälle in diesem Datensatz mit AT=8 eigentlich unter die Ausprägungen AT=0 oder AT=5 fallen.</p>

Themenfile

Erwerbsminderung und Diagnosen SUFRTZN11XVSTEM

Feldbe- zeichnung	Erläuterung
Sondertatbestände	
RTEK	<p>Zusammentreffen von Renten und von Einkommen</p> <p>Dokumentation eines Zusammentreffens von Renten und Einkommen. 0 = kein Zusammentreffen von Renten und Einkommen 1 = Zusammentreffen von Renten und Einkommen; in 99% dieser Fälle handelt es sich um das Zusammentreffen mit einer Unfallrente (mit und ohne Auswirkung)</p>
RTMI	<p>Rente nach Mindesteinkommen/-entgeltpunkten</p> <p>Kennzeichnung und Zusammenfassung der verschiedenen Fallgruppen der Anhebung der Rente nach Mindesteinkommen (Mindestentgeltpunkte). 0 = keine Anhebung 1 = Rente mit Mindestentgeltpunkten bei geringem Arbeitsentgelt nach § 262 SGB VI, Anhebung auf einen Durchschnittswert in Höhe des 1,5fachen des tatsächlichen Durchschnittswerts mit/ohne Begrenzung auf 0,0625 Entgeltpunkte</p>
ZLKI12	<p>Zahl der Kinder</p> <p>a) Kinder, für die mindestens 1 Kalendermonat Kindererziehungszeit zu berücksichtigen war, unabhängig davon, ob - diese auch zu einer Rentenerhöhung geführt hat, - welche Regelung zur Dauer der Kindererziehungszeit Anwendung gefunden hat und b) Kinder, für die Kindererziehungsleistung nach § 294 oder nach § 294 a erbracht wurde. 3 = 3 Kinder und mehr</p>

Themenfile

Erwerbsminderung und Diagnosen SUFRTZN11XVSTEM

Feldbezeichnung	Erläuterung
Merkmale für Vertragsrenten, zur Rehabilitation, zur Versicherung	
ZLMCMS	<p>Zahl der medizinischen Reha-Leistungen in den letzten 5 Jahren</p> <p>Es ist angegeben, ob innerhalb der letzten 5 Jahre vor dem aktuellen Rentenbeginn medizinischer Rehabilitationsleistungen gewährt wurden. Für die Erfassung der Rehabilitationsleistungen in diesem Merkmal ist unerheblich, wegen welcher Diagnose sie gewährt wurden.</p> <p>0 = keine Leistung innerhalb der letzten 5 Jahre 1 = 1 Leistung innerhalb der letzten 5 Jahre 2 = 2 Leistungen innerhalb der letzten 5 Jahre 3 = 3 Leistungen innerhalb der letzten 5 Jahre 4 = 4 Leistungen innerhalb der letzten 5 Jahre 5 = 5 und mehr Leistungen innerhalb der letzten 5 Jahre 9 = keine Aussage möglich</p>
BFMS	<p>Berufsförderungsleistungen bzw. Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben in den letzten 5 Jahren</p> <p>Es ist anzugeben, ob innerhalb der letzten 5 Jahre vor dem aktuellen Rentenbeginn Berufsförderungsleistungen bzw. Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben der nachstehenden Art von der Rentenversicherung durchgeführt wurden. Dabei werden nur berücksichtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Spezielle Qualifizierungsmaßnahmen (Teilausbildung) • Weiterbildung/Ausbildung (Vollausbildung) • Integrationsmaßnahmen • berufliche Umschulung • berufliche Ausbildung • berufliche Anpassung • berufliche Fortbildung • Leistungen in einer Werkstatt für Behinderte <p>0 = keine Berufsförderungsleistung innerhalb der letzten 5 Jahre 1 = Berufsförderungsleistungen innerhalb der letzten 5 Jahre 9 = keine Aussage möglich</p>
UDAQ	<p>Umgedeuteter Reha-Antrag</p> <p>In diesem Merkmal sind Fälle gekennzeichnet, in denen gemäß § 116 Abs. 2 SGB VI ein Reha-Antrag in einen Rentenanspruch umgedeutet wurde.</p> <p>0 = keine Umdeutung 1 = Umdeutung</p>

Themenfile
Erwerbsminderung und Diagnosen SUFRTZN11XVSTEM

Feldbe- zeichnung	Erläuterung
DG_RCD	<p>Diagnose nach ICD-10-GM Version 2008</p> <ul style="list-style-type: none"> 1 = Infektiöse Krankheiten ohne HIV 2 = Herpes und Virushepatitis 3 = HIV 4 = Parasiten und sonstige Viren 5 = Neubildungen der Lippe, Mundhöhle, Pharynx 6 = Neubildung Ösophagus 7 = Neubildung Magen 8 = Neubildungen Darm 9 = Neubildungen Leber, Gallenblase, Pankreas usw 10 = Neubildungen Atmungsorgane 11 = Neubildungen Knochen 12 = Melanome der Haut 13 = Bildungen mesothelialen Gewebes u des Weichteilgewebes 14 = BN Brustdrüse 15 = BN Vulva, Vagina, Cervix uteri 16 = BN Uterus 17 = BN Placenta 18 = BN Penis, Prostata 19 = BN Hoden, sonstige Geschlechtsorgane 20 = BN des Auges, des Gehirns und sonstiger Teile des ZNS 21 = BN Schilddrüse, und andere endokrine Drüsen 22 = BN ungenau bezeichnet oder an mehreren Lokalisationen...! 23 = Hodgkin_Krankheit 24 = Non_Hodgkin_Krankheiten 25 = Lymphatische, myeloische und sonstige Leukämie 26 = Gutartige Neubildungen 27 = Krankheiten Blut und Blutbildung 28 = Schilddrüse; Stoffwechselstörungen 29 = insulinabhängiger Diabetes mellitus 30 = nicht primär insulinabhängiger Diabetes mellitus 31 = Glukose Zirkulation, Pankreas, Endokrine Drüsen 32 = sonst Ernährungskrankheiten und Mangelernährung 33 = Überernährung 34 = sonstige organische Störungen 35 = andere psych. Störungen 36 = Persönlichkeitsstörung aufgrund Erkrankung Gehirn 37 = Alkohol 38 = sonstiger Substanzgebrauch 39 = Schizophrenie 40 = sonstige schizophrene Störungen 41 = sonstige affektive Störungen 42 = Depression 43 = Rezidivierende depressive Störung 44 = sonstige neurot Störung 45 = andere Angststörungen 46 = Reaktionen auf schwere Belastungen

Erwerbsminderung und Diagnosen SUFRTZN11XVSTEM

Feldbe- zeichnung	Erläuterung
	<p>47 = Somatoforme Störungen 48 = Verhaltensauffälligkeiten mit körperlichen Störungen 49 = Persönlichkeitsstörungen 50 = Intelligenzminderung 51 = Entzündliche Krankheiten des Zentralnervensystems 52 = Systematrophien, die vorwiegend das Nervensystem betreffen 53 = Extrapiramidale Krankh und Bewegungsstörungen (Parkinson uä) 54 = Sonst Degenerative Krankh. d Nervens. (Alzheimer ua) 55 = Demyelinisierende Krankh des ZNS (MS ua) 56 = Epilepsie und status epilepticus 57 = Migräne und Schlafstörungen 58 = Zerebrale transitorische ischämische Attacken 59 = Krankh von Nerven, Nervenwurzeln und Nervenplexus 60 = Polyneuropathien und sonstige Erkr d peripheren Nervensystem 61 = Krankh d neuromuskulären Synapse 62 = Hemiplegie (Lähmung nach Schlaganfall) 63 = Paraplegie und Tetraplegie (Querschnittlähmung) 64 = sonstige Lähmungssyndrome 65 = Sonstige Krankheiten des Nervensystems 66 = Krankheiten des Auges ohne Blindheit 67 = Blindheit 68 = Krankheiten des Ohres, Hörverlust 69 = Rheumatischer Fieber 70 = Hypertonie 71 = Angina pectoris und akuter Herzinfarkt 72 = Chronische ischämische Herzkrankheit 73 = Pulmonale Herzkrankheit uä 74 = sonst. Herzkrankh. o. Kardiomyopathie und Herzinsuffizienz 75 = Kardiomyopathie 76 = Herzinsuffizienz 77 = Zerebrovaskuläre Krankheiten (ua Hirninfarkt) 78 = Krankheiten der Arterien 79 = Krankheiten der Venen, Lymphgefäße u. Lymphknoten 80 = Bronchitis 81 = Emphysem 82 = Sonstige chronische obstruktive Lungenkrankheit 83 = Asthma bronchiale, status asthmaticus und Bronchiektasen 84 = Lungenkrankheiten durch exogene Substanzen 85 = sonstige Erkrankungen des Atmungssystem 86 = Magen und sonstige Verdauungsorgane (ohne Leber, Darm, Galle) 87 = Morbus Crohn 88 = Colitis ulcerosa und sonstige nichtinfektiöse Entr u Kol 89 = Sonstige Krankheiten des Darms und Bauchfells 90 = Alkoholische Leberkrankheit, insbes Zirrrose 91 = Sonstige Krankheiten an der Leber 92 = Krankheiten der Gallenblase 93 = Hautkrankheiten (Ekzem, Psoriasis, Infektionen) 94 = Hautkrankheiten (Strahlen, Nesselsucht und sonstige)</p>

Erwerbsminderung und Diagnosen SUFRTZN11XVSTEM

Feldbe- zeichnung	Erläuterung
	<p>95 = Infektiöse und entzündliche Arthropathien 96 = Polyarthrose 97 = Koxarthrose (Hüftgelenk) 98 = Gonarthrose (Kniegelenk) 99 = Daumen und sonstige Arthrose 100 = Sonstige Gelenkkrankheiten 101 = Systemkrankheiten des Bindegewebes 102 = Kyphose, Lordose und Skoliose 103 = Osteochondrose der Wirbelsäule 104 = Sonstige Deformitäten der Wirbelsäule und d. Rückens 105 = Spondylitis 106 = Spondylose (Degeneration) 107 = sonstige Spondylopathien 108 = Zervikale Bandscheibenschäden 109 = Lumbale und sonstigen Bandscheibenschäden 110 = sonstige Krankheiten der Wirbelsäule und des Rückens 111 = Rückenschmerzen 112 = sonstige Krankheiten des Weichteilgewebes 113 = Schulterläsionen 114= Osteoporose mit Fraktur 115 = sonstige Erkrankungen der Knochendichte u son Osteoporose 116 = sonstige Osteopathien 117 = Postlaminektomie-Syndrom (nach Bandscheibenoperation) 118 = Sonstige Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems 119 = Niereninsuffizienz 120 = sonst. Erkrankungen des Urogenitalbereiches, Schwangerschaft 121 = Störungen aufgrund vorgeburtlicher Schäden 122 = Angeborene Fehlbildungen 123 = Symptome und abnorme klinische und Laborbefunde 124 = Verletzungen des Kopfes 125 = Verletzungen Hals und Brust 126 = Verletzungen Lendenwirbel 127 = Verletzungen von Schulter bis Hand 128 = Verletzungen der Hüfte, des Oberschenkels und des Femurs 129 = Verletzungen des Knies, Unterschenkels und des Fußes 130 = Verletzungen m. Beteiligung mehrerer Körperregionen 888 = Diagnosen ICD-9 und keine Aussagen möglich 999 = Diagnose liegt nicht vor</p>
NNDG_RCD	<p>Ursache der Rentengewährung – Nebendiagnoseschlüssel Die Verschlüsselung entspricht der des Merkmals zu den Diagnosen (DG_RCD). Vergleiche Angaben für das Merkmal DG_RCD</p>

Erwerbsminderung und Diagnosen SUFRTZN11XVSTEM

Feldbe- zeichnung	Erläuterung
AIMK	<p>Arbeitsmarktlage/Einsatzfähigkeit/Berufsschutz</p> <p>Das Merkmal kennzeichnet bei Renten wegen Erwerbsminderung, ob die Arbeitsmarktlage bzw. der Berufsschutz von Bedeutung für die Rentengewährung war.</p> <p>0 = Arbeitsmarktlage ohne Bedeutung/Rente für Bergleute 1 = Arbeitsmarkt nicht geprüft, BU/EU lag vor 2 = Arbeitsmarkt verschlossen (diverse Zusammenhänge) 8 = Erwerbsminderungsrente - nicht arbeitsmarktbedingt 9 = Rente wegen Erwerbsminderung – Arbeitsmarkt gilt als verschlossen 10 = Berufsschutz nach §240 SGB VI</p>
LTBYETJ	<p>Letzter Beitrag – Jahr vor der Erfüllung der Anspruchsvoraussetzung</p> <p>Ausländische Beiträge bleiben unberücksichtigt. Handelt es sich um eine reine Bonusrente ist 0 verschlüsselt.</p> <p>0 = kein Eintrag 1 = ein Jahr vor Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen ... 20 = 20 Jahre und länger 99 = fehlender Wert</p>

Themenfile

Erwerbsminderung und Diagnosen SUFRTZN11XVSTEM

Feldbezeichnung	Erläuterung
JV1	<p>Jahresarbeitsverdienst im Jahr vor dem Leistungsfall</p> <p>Als Jahresarbeitsverdienst ist das beitragspflichtige Entgelt für das letzte Kalenderjahr vor dem Leistungsfall erfasst. Soweit nur Entgelte für einen Teil des Jahres vorliegen, ist dieses ggf. zusammengefasst angegeben. Hat im Jahr vor dem Leistungsfall der Versicherungsstatus gewechselt, ist nur der Teil des beitragspflichtigen Entgelts angegeben, auf den sich der verschlüsselte Versicherungsstatus bezieht.</p> <p>Bei Wehr- und Zivildienst bzw. Kindererziehung ist das beitragspflichtige Entgelt wegen des einheitlichen fiktiven Entgelt nicht angegeben. Ebenso ist bei Versichertenstatus</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pflichtversicherter Selbständiger (auf Antrag) • Pflichtversicherter Selbständiger (kraft Gesetzes, aber nicht nach § 2 Nr. 5 oder Nr. 8 SGB VI oder Nr.10 SGB VI) • Pflichtversicherter Handwerker (§ 2 Nr. 8 SGB VI) • Pflichtversicherter Künstler/Publizist (§ 2 Nr. 5 SGB VI) • Existenzgründer (§ 2 Nr. 10 SGB VI i.d.F. bis 31.03.2012) • Pflichtversicherte Pflegeperson (§ 3Nr. 1a SGB VI) <p>das versicherte Entgelt nicht zu verschlüsseln, da meist der Durchschnittsbeitrag vorliegt.</p> <p>Bei Personen, die im Rahmen einer unterstützten Beschäftigung nach § 38a SGB IX individuell betrieblich qualifiziert werden (VSBAJAx = 2), ist ein Arbeitsentgelt in Höhe von 20 vom Hundert der monatlichen Bezugsgröße zu verschlüsseln (§ 162 Nr. 3 SGB VI).</p> <p>Bei geringfügig Beschäftigten (auch im Privathaushalt) ohne Verzicht auf die Versicherungsfreiheit ist ebenfalls kein Entgelt zu verschlüsseln.</p> <p>Bei Altersteilzeitentgelt sind die auf die Altersteilzeitarbeit entfallenden beitragspflichtigen Einnahmen (einschließlich des jeweiligen Aufstockungsbetrages zur Rentenversicherung) anzugeben.</p> <p>Liegen am 31.12. des Jahres vor dem Jahr des Leistungsfalls beitragspflichtige Entgelte aus verschiedenen Versicherungsverhältnissen nebeneinander vor, sind die Entgelte zu addieren</p> <p>Soweit Entgelt aus dem Beitrittsgebiet vorliegt, ist dieses erst ab 01.01.91 zu berücksichtigen. Liegt im maßgebenden Kalenderjahr zum angegebenen Versicherungsstatus sowohl Entgelt im Beitrittsgebiet als auch im bisherigen Bundesgebiet vor, ist auf den letzten Zeitraum abzustellen.</p> <p>Liegt im letzten Zeitraum sowohl Entgelt im Beitrittsgebiet als auch im bisherigen Bundesgebiet nebeneinander (Mehrfachbeschäftigung) vor, sind die Entgelte ohne Umrechnung nach Anlage 10 SGB VI zu addieren.</p> <p>Nullen sind anzugeben, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • für das letzte Jahr vor dem Leistungsfall keine Entgelte vorliegen, unabhängig davon, ob für frühere oder spätere Jahre Entgelte gemeldet sind, • für das letzte Jahr vor dem Leistungsfall mindestens ein freiwilliger Beitrag nachgewiesen ist, unabhängig davon, ob auch Pflichtbeiträge vorliegen. <p>55000 = 55 000 € und mehr</p>

Erwerbsminderung und Diagnosen SUFRTZN11XVSTEM

Feldbezeichnung	Erläuterung
JVTG1	<p>Anzahl der Kalendertage für Bruttojahresentgelt JV1</p> <p>Bei Wehr- und Zivildienst bzw. Kindererziehung ist das beitragspflichtige Entgelt wegen des einheitlichen fiktiven Entgelt nicht anzugeben. Ebenso ist bei pflichtversicherten Selbständigen(kraft Gesetzes, aber nicht nach § 2 Nr. 5 oder Nr. 8 SGB VI oder auf Antrag) und bei pflichtversicherten Handwerkern (§ 2 Nr. 8 SGB VI) das versicherte Entgelt nicht zu verschlüsseln, da meist der Durchschnittsbeitrag vorliegt.</p> <p>Bei Altersteilzeitentgelt sind die auf die Altersteilzeitarbeit entfallenden beitragspflichtigen Einnahmen (einschließlich des Aufstockungsbetrages auf mindestens 90 % des Vollzeitarbeitersentgelts) anzugeben.</p> <p>Soweit Entgelt aus dem Beitrittsgebiet vorliegt, ist dieses erst ab 01.01.91 zu berücksichtigen.</p> <p>Liegt im maßgebenden Kalenderjahr zum angegebenen Versicherungsstatus sowohl Entgelt im Beitrittsgebiet als auch im bisherigen Bundesgebiet vor, ist auf den letzten Zeitraum abzustellen.</p> <p>Liegt im letzten Zeitraum sowohl Entgelt im Beitrittsgebiet als auch im bisherigen Bundesgebiet nebeneinander (Mehrfachbeschäftigung) vor, sind die Entgelte ohne Umrechnung nach Anlage 10 SGB VI zu addieren.</p> <p>0 = - für das letzte Jahr vor dem Leistungsfall keine Entgelte vorliegen, unabhängig davon, ob für frühere oder spätere Jahre Entgelte gemeldet sind, bzw. - für das letzte Jahr vor dem Leistungsfall mindestens ein freiwilliger Beitrag nachgewiesen ist, unabhängig davon, ob auch Pflichtbeiträge vorliegen.</p>
JVMM1	<p>Merkmal zum Jahresarbeitsverdienst JV1</p> <p>Hier ist angegeben, wo das im Merkmal JV1 eingetragene Entgelt erzielt worden ist.</p> <p>0 = Jahresarbeitsverdienst aus einer Beitragszeit im bisherigen Bundesgebiet oder im bisherigen Bundesgebiet und im Beitrittsgebiet nebeneinander 1 = Jahresarbeitsverdienst aus einer Beitragszeit im Beitrittsgebiet</p>
VSRTJA1	<p>Rentner am 31.12. des Jahres vor dem Leistungsfall</p> <p>0 = kein Rentenbezug 1 = Rentenbezug</p>
JV2	<p>Bruttojahresverdienst im Vorjahr vor Rentenbeginn</p> <p>Vergleiche Ausführungen zu JV1. 55000 = 55 000 € und mehr</p>
JVTG2	<p>Anzahl der Kalendertage für Bruttojahresentgelt JV2</p> <p>Hier ist die Anzahl der Kalendertage anzugeben, in denen der im Feld JV2 eingetragene Jahresarbeitsverdienst erzielt wurde. Vgl. Ausführungen zu JVTG1.</p> <p>0 = - für das letzte Jahr vor dem Leistungsfall keine Entgelte vorliegen, unabhängig davon, ob für frühere oder spätere Jahre Entgelte gemeldet sind, bzw. - für das letzte Jahr vor dem Leistungsfall mindestens ein freiwilliger Beitrag nachgewiesen ist, unabhängig davon, ob auch Pflichtbeiträge vorliegen.</p>
JVMM2	<p>Merkmal zum Jahresarbeitsverdienst im Vorjahr vor dem Jahr des Leistungsfalls JV2</p> <p>Hier ist entsprechend dem Merkmal JVMM1 angegeben, wo das im Merkmal JV2 eingetragene Entgelt erzielt worden ist.</p> <p>0 = Jahresarbeitsverdienst aus einer Beitragszeit im bisherigen Bundesgebiet oder im bisherigen Bundesgebiet und im Beitrittsgebiet nebeneinander 1 = Jahresarbeitsverdienst Beitrittsgebiet</p>

Erwerbsminderung und Diagnosen SUFRTZN11XVSTEM

Feldbe- zeichnung	Erläuterung
VSRTJA2	Rentner am 31.12. des Jahres vor dem Leistungsfall 0 = kein Rentenbezug 1 = Rentenbezug
JV3	Bruttojahresverdienst im Vorvorjahr vor Rentenbeginn Vergleiche Ausführungen zu JV1. 55000 = 55 000 € und mehr
JVTG3	Anzahl der Kalendertage für Bruttojahresentgelt JV3 Hier ist die Anzahl der Kalendertage anzugeben, in denen der im Feld JV3 eingetragene Jahresarbeitsverdienst erzielt wurde. Vgl. Ausführungen zu JVTG1. 0 = - für das letzte Jahr vor dem Leistungsfall keine Entgelte vorliegen, unabhängig davon, ob für frühere oder spätere Jahre Entgelte gemeldet sind, bzw. - für das letzte Jahr vor dem Leistungsfall mindestens ein freiwilliger Beitrag nachgewiesen ist, unabhängig davon, ob auch Pflichtbeiträge vorliegen.
JVMM3	Merkmal zum Jahresarbeitsverdienst im Vorvorjahr vor dem Jahr des Leistungsfalls Hier ist entsprechend dem Merkmal JVMM1 angegeben, wo das im Merkmal JV3 eingetragene Entgelt erzielt worden ist. 0 = Jahresarbeitsverdienst aus einer Beitragszeit im bisherigen Bundesgebiet oder im bisherigen Bundesgebiet und im Beitrittsgebiet nebeneinander 1 = Jahresarbeitsverdienst Beitrittsgebiet
VSRTJA3	Rentner am 31.12. des Jahres vor dem Leistungsfall 0 = kein Rentenbezug 1 = Rentenbezug

Erwerbsminderung und Diagnosen SUFRTZN11XVSTEM

Feldbe- zeichnung	Erläuterung
<p>Merkmale für Rentenberechnung und Sondermerkmale</p> <p>Der Datensatz enthält so genannte manuell berechnete Renten (ca. 4% der Fälle), also Fälle, für welche die Renten nicht mit einem maschinellen Verfahren ermittelt wurden und die keine Werte zur Rentenberechnung aufweisen. Die Werte zur Rentenberechnung dieser Fälle sind jeweils auf 999/999.0 gesetzt. Die Sondermerkmale RTAT und RTZB sind belegt.</p>	
SUEGPT	<p>Summe der Entgeltpunkte (ganzzahlig gerundet)</p> <p>Angegeben ist die Summe aller Entgeltpunkte aus</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beitragszeiten - beitragsfreien Zeiten - Zuschlägen für beitragsgeminderte Zeiten - Leistungszuschlag - Zuschlägen an Entgeltpunkten für Arbeitsentgelt aus geringfügiger versicherungsfreier Beschäftigung gemäß § 76b SGB VI - Zu- oder Abschlägen aus Versorgungsausgleich - Ausgleichszahlung wegen Rentenminderung - Entgeltpunkten aus Abfindung betrieblicher Altersversorgung - Zu- und/oder Abschlägen aus Rentensplitting <p>Bei Teilrenten ist die Summe aller Entgeltpunkte angegeben, die der ersten Altersrente zugrunde gelegen haben (§ 66 Abs. 3 Satz 1 SGB VI). Die Summe aller Entgeltpunkte ist vor Anwendung der §§ 256d, 307d SGB VI angegeben.</p> <p>70 = 70 und höher 999 = fehlender Wert</p>
PSEGPT	<p>Persönliche Entgeltpunkte (ganzzahlig gerundet)</p> <p>Angegeben ist die Summe der persönlichen Entgeltpunkte, die sich aus dem Merkmal SUEGPT unter Berücksichtigung des(r) jeweiligen Zugangsfaktors(en), des Teilrentenanteils und der verminderten Berücksichtigung von Entgeltpunkten für Kindererziehungszeiten (§§ 256d, 307d Satz 5 SGB VI) ergibt. Bei Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit, die wegen Zusammentreffen mit Hinzuverdienst in voller Höhe nicht geleistet werden, sind die persönlichen Entgeltpunkte in voller Höhe angegeben. Eine Verminderung der PSEGPT auf 70 v. H. nach § 113 Abs. 3 SGB VI ist ebenfalls zu berücksichtigen. Bei Umwertungsfällen sind hier die PSEGPT aus der Umwertung und der weiteren Berücksichtigung von Entgeltpunkten für Kindererziehungszeiten (§ 307d SGB VI) abgelegt.</p> <p>70 = 70 und höher</p>
BYVL	<p>Vollwertige Beitragszeiten</p> <p>Angegeben ist die Anzahl der vollwertigen Beitragszeiten (einschl. der Beitragszeiten während Rentenbezug aus eigener Versicherung) in Monaten.</p> <p>540 = 540 und mehr 999 = fehlender Wert</p>
BYVLEGPT	<p>Summe der Entgeltpunkte aus vollwertigen Beitragszeiten (ganzzahlig gerundet)</p> <p>Angegeben ist die Summe der Entgeltpunkte für die vollwertigen Beitragszeiten aus dem Merkmal BYVL.</p> <p>70 = 70 und höher 999 = fehlender Wert</p>

Erwerbsminderung und Diagnosen SUFRTZN11XVSTEM

Feldbe- zeichnung	Erläuterung
AZ	<p>Anrechnungszeiten insgesamt</p> <p>Angegeben ist die Anzahl der Monate mit Anrechnungszeiten insgesamt, die nicht beitragsgeminderte Zeiten sind und die nicht unter § 71 Abs. 4 SGB VI fallen. Sofern nachgewiesene Anrechnungszeiten vor dem 01.01.1957 nicht berücksichtigt sind, weil die pauschale Anrechnungszeit mindestens ebenso lang ist, sind diese nachgewiesenen Anrechnungszeiten hier nicht berücksichtigt; statt dessen jedoch die pauschale Anrechnungszeit.</p> <p>144 = 144 und mehr 999 = fehlender Wert</p>
AUAZ	<p>Anrechnungszeiten wegen Krankheit (einschließlich Zeiten ohne Bewertung)</p> <p>Angegeben ist die im Merkmal AZ enthaltene Anzahl der Monate mit Anrechnungszeiten wegen Krankheit oder wegen Rehabilitationsleistungen (§ 58 Abs. 1 Nr. 1 SGB VI, § 58 Abs. 1 Nr. 1a SGB VI), die nicht beitragsgeminderte Zeiten sind und der begrenzten Gesamtleistungsbewertung unterliegen.</p> <p>48 = 48 und mehr 999 = fehlender Wert</p>
AJAZ	<p>Anrechnungszeiten wegen Arbeitslosigkeit (einschließlich Zeiten ohne Bewertung)</p> <p>Angegeben ist die im Merkmal AZ enthaltene Anzahl der Monate mit Anrechnungszeiten wegen Arbeitslosigkeit (§ 58 Abs. 1 Nr. 3 SGB VI), die nicht beitragsgeminderte Zeiten sind und der begrenzten Gesamtleistungsbewertung unterliegen.</p> <p>120 = 120 und mehr 999 = fehlender Wert</p>
RTZB	<p>Rentenzahlbetrag (ganzzahlig gerundet)</p> <p>Dies ist der Rentenbetrag zuzüglich Höherversicherung und Auffüllbetrag/Rentenzuschlag. Bei Versicherten in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung abzüglich des hälftigen Beitrags zur KV/PV. Bei freiwillig und privat Versicherten zur KV/PV abzüglich des Beitragszuschusses zur freiwilligen/privaten KV/PV. Der Betrag ist in Euro angegeben und ganzzahlig gerundet bis zur Obergrenze von 1500 €. Weitergegeben wird der Mittelwerte der Beträge über 1500 €.</p> <p>1597 = 1500 und höher</p>
AEBYET1	<p>Alter des Versicherten beim ersten Rentenbeitrag</p> <p>14 = 14 und jünger 30 = 30 und älter 999 = fehlender Wert</p>
DUEPGS <5,1>	<p>Durchschnittliche EGPT aus Beitragszeiten und beitragsfreien Zeiten (erste Nachkommastelle)</p> <p>Ergibt sich aus der Summe der Entgeltpunkte (SUEGPT) ohne Berücksichtigung des Versorgungsausgleichs und des Rentensplittings. Außerdem abzüglich des Zuschlags an Entgeltpunkten für Arbeitsentgelt aus geringfügiger versicherungsfreier Beschäftigung gemäß § 76b SGB VI. Diese Summe wird durch VSMO dividiert und mit 12 multipliziert. Hinweis: Im Datensatz befinden sich 47 Umwertungsfälle der Kategorie 1 und 4 Umwertungsfälle der Kategorie 6. Bei diesen bilden die Persönlichen Entgeltpunkte (PSEGPT) den Zähler der Division.</p> <p>1.6 = 1.6 und mehr 999.0 = fehlender Wert</p>

Themenfile

Erwerbsminderung und Diagnosen SUFRTZN11XVSTEM

Feldbe- zeichnung	Erläuterung
BORTNV1	<p>Bruttorentenniveau in % gerundet auf volle Prozentwerte bezogen auf das Jahr vor dem Leistungsfall (max. 100%)</p> <p>Das Bruttorentenniveau wird folgendermaßen ermittelt:</p> $\frac{(RTBT + OAUFS) \times 12}{JV1 \times 365 / JVTG1} \times 100$ <p>RTBT= Monatlicher Rentenbetrag (Merkmal nicht im SUF) OAUFS = Monatlicher Auffüllbetrag/Rentenzuschlag (Merkmal nicht im SUF) JV1= Jahresarbeitsverdienst im Jahr vor Leistungsfall JVTG1= Anzahl der dem Bruttoarbeitsverdienst zugrunde liegenden Kalendertage</p> <p>Monatlicher Rentenbetrag: Der monatliche Rentenbetrag ist in der Form xxxxx.xx angegeben. Es handelt sich dabei um den Betrag, der nach Anwendung aller Vorschriften (auch Vorschriften über das Zusammenreffen von Renten und von Einkommen, "Versorgungsausgleich", "Vergleich nach Art. 46 Abs. 1 Unterabsatz 2 EWG-VO 1408/71") ohne Zusatzleistungen, ohne Auffüllbetrag/Rentenzuschlag, ohne Betrag nach § 315b SGB VI, ohne Sozialzuschlag und ohne Entschädigungsrenten gezahlt würde, wenn keinerlei Vorschriften über die Kranken-/Pflegeversicherung der Rentner und über Leistungen für Kindererziehung an Mütter der Geburtsjahrgänge vor 1921 bzw. 1927 (§ 294ff SGB VI) Anwendung fänden. Der Höherversicherungsbetrag und der Kinderzuschussbetrag sind im Rentenbetrag nicht enthalten. Wird eine Witwen-/Witwerrente z. B. wegen Tod des Rentenberechtigten ausschließlich im Sterbevierteljahr gezahlt, ist der Rentenbetrag enthalten, der tatsächlich zustand (erhöhter Rentenartfaktor).</p> <p>In Fällen des Besitzschutzes ist der auf den Besitzschutz entfallende Rententeil in diesem Feld mit verschlüsselt. Ebenso ist der Übergangszuschlag nach § 319b SGB VI in diesem Feld mit verschlüsselt. Bei Renten nach den Übergangsvorschriften (Art. 2 RÜG) ist im Feld Rentenbetrag die Summe der Renten aus der Sozialpflichtversicherung und der Zusatzrente aus der Freiwilligen Zusatzrentenversicherung verschlüsselt.</p> <p>Beim Rentenzugang bezieht sich der Rentenbetrag auf den Zeitpunkt des Beginns der laufenden Zahlung. Sofern sich wegen Zusammentreffen von Renten und von Einkommen keine laufende Zahlung ergibt, ist Null angegeben. Führt der Rentenzugang nicht zu einer laufenden Zahlung, weil der Anspruch bereits weggefallen ist, bevor es zu einer laufenden Zahlung kam, ist der Rentenbetrag des Wegfallsmonats angegeben.</p> <p>Monatlicher Auffüllbetrag/Rentenzuschlag: Für umgewertete Renten nach § 307a SGB VI ist der zu zahlende Auffüllbetrag nach § 315a SGB VI angegeben. Bei neu festgesetzten Renten ist hier für Berechtigte mit Anspruch auf Rente nach den Vorschriften des Beitrittsgebiets der Rentenzuschlag nach § 319a SGB VI angegeben. Der Auffüllbetrag bzw. Rentenzuschlag ist im Merkmal RTBT nicht enthalten.</p> <p>Beim Bruttorentenniveau ist zu beachten, dass der monatliche Rentenbetrag, der die Versicherungsleistung des gesamten Erwerbslebens widerspiegelt, sich ausschließlich auf die Einkommenssituation im Jahr vor dem Leistungsfall bezieht.</p> <p>100 = 100% und mehr 999 = fehlender Wert</p>

Themenfile
Erwerbsminderung und Diagnosen SUFRTZN11XVSTEM

Feldbe- zeichnung	Erläuterung
VSMO	<p>Summe beitragsfreier Zeiten und Beitragszeiten</p> <p>Bei Renten, die nach SGB VI ermittelt wurden: Summe aus vollwertigen Beitragszeiten, beitragsgeminderten Zeiten, Anrechnungszeiten, Zurechnungszeiten und Ersatzzeiten.</p> <p>Hinweis: Im Datensatz befinden sich 69 Umwertungsfälle der Kategorie 1 und fünf Umwertungsfälle der Kategorie 6.</p> <p>Bei Umwertungsfällen mit Kennzeichen 1 ist hier die Summe der Versicherungsmonate aus AR/AV und KN angegeben.</p> <p>Bei Umwertungsfällen mit Kennzeichen 6 sind hier die Werte (Arbeitsjahre + Zurechnungsjahre wegen Invalidität) x 12 aus der Umwertung nach § 307a, 307b Abs. 5 SGB VI abgelegt.</p> <p>540 = 540 und mehr 999 = fehlender Wert</p>

Themenfile

Erwerbsminderung und Diagnosen SUFRTZN11XVSTEM

A	F	M	U
AEBYET120	FMSD.....3	MEGD3	UDAQ 11
AIMK15	G	N	V
AJAZ20	GBJAVS.....4	NNDG_RCD..... 14	VSMO22
AT9	GEVS4	P	VSRTJA1 17
AUAZ20	J	PSEGPT 19	VSRTJA2 18
AZ20	JA.....3	R	VSRTJA3 18
B	JV1.....16	RTEK 10	W
BFMS11	JV2.....17	RTMI10	WHOT_AMR.....5
BORTNV121	JV3.....18	RTZB.....20	WHOT_BLAND.....4
BYVL.....19	JVMM117	S	WHOT_DRT6
BYVLEGPT19	JVMM217	SAVS4	WHOT_ROR.....5
C	JVMM318	SK3	WHOT_SKT6
CASE3	JVTG117	SUEGPT 19	Z
D	JVTG217	T	ZLKI12 10
DG_RCD.....12	JVTG3.....18	TLRT8	ZLMCMS..... 11
DUEPGS.....20	L	TTSC3.....7	ZTPTRTBEJ.....8
	LTBYETJ.....15		ZTRT8